DBVW | Am Mittelfelde 169 | 30519 Hannover

Deutscher Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft e.V.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

W I 2 - Recht der Wasserwirtschaft
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Per E-Mail: [redacted]

05.08.2024

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2023/2413 für Zulassungsverfahren nach dem WHG und WaStrG – Verbandsbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

über unseren Landesverband (Wasserverbandstag Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt e.V.) hat uns der hat uns der im Betreff genannte Entwurf erreicht. Für künftige Verbandsbeteiligungen zum WHG wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie den DBVW (Deutscher Bund verbandlicher Wasserwirtschaft e.V.) im Verteiler berücksichtigen könnten.

Der DBVW vertritt als Interessenverband der Wasserwirtschaft zahlreiche Wasser- und Bodenverbände sowie Zweckverbände, die als Selbstverwaltungskörperschaften Aufgaben für Kommunen erfüllen oder als mittelbare Staatsverwaltung an der Verwaltung der Länder mitwirken und für alle Bereiche der Wasserwirtschaft entlang des Wasserkreislaufes (Gewässerunterhaltung, Hochwasser- und Küstenschutz, Trinkwasser, Abwasser, Beregnung, …) zuständig sind. Sinn und Zweck der Verbändebeteiligung im Gesetzgebungsprozess ist es gerade, einen transparenten fachlichen Austausch mit den betroffenen organisierten Interessenvertretungen zu ermöglichen.

Deutscher Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft e.V.
Mittelstraße 23 I 14467 Potsdam I Postanschrift: Am Mittelfelde 169 I 30519 Hannover
Tel.: +49 (0) 511 879 660 I E-Mail: post@dbvw.de I **www.dbvw.de**
Präsident: Franz-Xaver Kunert I Vizepräsident: August Lustfeld I Geschäftsführer: RA Turgut Pencereci, Godehard Hennies
Bankverbindung: Sparkasse Hannover I IBAN: DE12 2505 0180 0000 1951 46 I SWIFT-BIC: SPKHDE2HXXX

Da die Belange der Mitglieder des DBVW vorliegend unmittelbar und maßgeblich berührt sind, sind wir an einem solchen Gesetzgebungsverfahren daher grundsätzlich zu beteiligen und bitten darum, unsere Anregungen und Bedenken im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutz von Wasserschutzgebieten:

Wir begrüßen zwar die Intention, den Ausbau der Erneuerbaren Energien voranzubringen. Wir weisen aber darauf hin, dass die Ressourcen zur Trinkwasserbereitstellung für nachfolgende Generationen nicht gefährdet werden dürfen. Der Schutz der Ressource Wasser ist Grundlage allen Handelns und ihm ist daher oberste Priorität einzuräumen. Wasserwirtschaft, Industrie und Landwirtschaft nutzen z. T. dieselben Flächen für ihre Aufgaben. Für die Trinkwassergewinnung ist es unerlässlich, dass ausreichend Grund- und Oberflächenwasser in hoher Qualität zur Verfügung steht und vor Belastungen geschützt wird. Ein Eingriff in die Flächen und den Untergrund kann immer zu einer Gefährdung des Grund- und Oberflächenwasser führen und somit die Ressource in den Trinkwassergewinnungs- und Wasserschutzgebieten die öffentliche Wasserversorgung negativ beeinträchtigen. Im Sinne eines vorsorgenden Gewässerschutzes müssen Auflagen zur Minimierung von Schad- und Störstoffeinträgen bei den Verfahren unbedingt berücksichtigt werden. Bei der Nutzung der Flächen und des Untergrundes muss in Wasserschutzgebieten der öffentlichen Wasserversorgung der Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen eingeräumt werden, weil der damit verbundene Ressourcenschutz für den Menschen von elementarer Bedeutung ist.

Insbesondere der Bau von Anlagen zur Gewinnung von Erdwärme, Wärmepumpen sowie Wärmespeichern darf daher aus Gründen des vorsorgenden Trinkwasserschutzes grundsätzlich nicht in den Schutzzonen I und II genehmigt werden. In den Schutzzonen III A und III B sollten die Genehmigungen nur unter strengen Auflagen (z. B. bezüglich entsprechend zertifizierter Bohrunternehmen, unbedenklichen Wärmeträgermedien, …) erteilt werden. Gleiches sollte auch für Trinkwassergewinnungsgebiete gelten, die noch nicht als Wasserschutzgebiete festgesetzt worden sind.

Deutscher Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft e.V.
Mittelstraße 23 I 14467 Potsdam I Postanschrift: Am Mittelfelde 169 I 30519 Hannover
Tel.: +49 (0) 511 879 660 I E-Mail: post@dbvw.de I **www.dbvw.de**

Präsident: Franz-Xaver Kunert I Vizepräsident: August Lustfeld I Geschäftsführer: RA Turgut Pencereci, Godehard Hennies
Bankverbindung: Sparkasse Hannover I IBAN: DE12 2505 0180 0000 1951 46 I SWIFT-BIC: SPKHDE2HXXX

Deutscher Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft e.V.

Beschleunigung von Wasserrechtsverfahren:

Die kommunalen Wasserver- und Abwasserentsorger als Teil der Daseinsvorsorge in Deutschland arbeiten in einem sehr komplexen und dynamischen Umfeld, in dem sich die Rahmenbedingungen für die Wasserwirtschaft zum Beispiel durch den Klimawandel, aber auch durch viele andere Faktoren, in einer hohen Geschwindigkeit verändern. Um die Sicherheit der Daseinsvorsorge, deren Aufgaben existenziell sind, gewährleisten zu können, ist die Wasserwirtschaft insgesamt mehr denn je gefordert, sich mit neuen Strategien und Konzepten auf die veränderten und sich weiter verändernden Rahmenbedingungen einzustellen. Die rechtlichen Vorgaben und somit die behördlichen Auflagen steigen hierbei in Bezug auf Umfang, Frequenz und Detailtiefe immer weiter an. Die öffentliche Wasserversorgung ist inzwischen zum entscheidenden Standortfaktor für die Kommunen, aber auch für das ganze Land geworden. Allerdings werden Wasserrechtsverfahren immer umfangreicher und stellen alle Beteiligten vor enorme Herausforderungen - viele Verfahren laufen bereits Jahre oder Jahrzehnte.

Für die Wasserversorger als Teil der Daseinsvorsorge wäre es daher wünschenswert, Projekte zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung ebenfalls mit oberster Priorität einzuordnen und Vorgaben zur Verfahrensbeschleunigung von Wasserrechtsverfahren der Daseinsvorsorge im WHG zu verankern. Gern stehen wir diesbezüglich zu einem weitergehenden Austausch zur Verfügung.

Für Rückfragen und weitere Diskussionen stehen wir gern zur Verfügung und würden uns freuen, wenn Sie uns im weiteren Prozess beteiligen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Deutscher Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft e.V.
Mittelstraße 23 I 14467 Potsdam I Postanschrift: Am Mittelfelde 169 I 30519 Hannover
Tel.: +49 (0) 511 879 660 I E-Mail: post@dbvw.de I **www.dbvw.de**

Präsident: Franz-Xaver Kunert I Vizepräsident: August Lustfeld I Geschäftsführer: RA Turgut Pencereci, Godehard Hennies
Bankverbindung: Sparkasse Hannover I IBAN: DE12 2505 0180 0000 1951 46 I SWIFT-BIC: SPKHDE2HXXX

Deutscher Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft e.V.

Der DBVW e.V. ist ein Zusammenschluss von elf Landesverbänden, durch den die Interessen der verbandlichen Wasserwirtschaft auf europäischer und auf Bundesebene wahrgenommen werden(https://dbvw.de/).

Dahinter stehen rund 1850 Verbände der Wasserwirtschaft entlang des Wasserkreis-laufes, die u.a. für die Unterhaltung der Gewässer 2. und 3. Ordnung, für die Erhaltung der Küstendeiche und den Hochwasserschutz im Binnenland verantwortlich sind. Des Weiteren gehören der Ausbau, insbesondere die Renaturierung der Gewässer, die Landschaftspflege sowie die Regelung des Bodenwasserhaushaltes in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzung zu den Aufgaben. Eine wichtige Säule ist zudem die verbandliche Trinkwasserversorgung sowie die Entsorgung des Abwassers im ländlichen Raum.

Der DBVW vereint somit als einzige Organisation alle Bereiche der Wasserwirtschaft und verfügt damit über umfangreiche Erfahrung im Bereich der integrativen Wasserwirtschaft. Die dem DBVW angeschlossenen Wasserwirtschaftsverbände stehen für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Grund- und Oberflächengewässer. Der Schutz der Ressource Wasser ist Grundlage allen Handelns.

Auf Europäischer Ebene ist der DBVW aktives Mitglied der European Water Management Association (EUWMA) (https://euwma.org/).

Deutscher Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft e.V.
Mittelstraße 23 I 14467 Potsdam I Postanschrift: Am Mittelfelde 169 I 30519 Hannover
Tel.: +49 (0) 511 879 660 I E-Mail: post@dbvw.de I **www.dbvw.de**

Präsident: Franz-Xaver Kunert I Vizepräsident: August Lustfeld I Geschäftsführer: RA Turgut Pencereci, Godehard Hennies
Bankverbindung: Sparkasse Hannover I IBAN: DE12 2505 0180 0000 1951 46 I SWIFT-BIC: SPKHDE2HXXX